

III— 50 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

1976 -09- 30

BERICHT DES BUNDESKANZLERS

über die österreichische Entwicklungshilfe

gemäß § 9 des Entwicklungshilfegesetzes

BGBl. Nr. 474/74 vom 10. Juli 1974

Gemäß § 9 des Entwicklungshilfegesetzes BGBI. 474/74 vom 10.7.1974 hat der Bundeskanzler dem Nationalrat bis jeweils Ende September jeden 3. Jahres, zum erstenmal im Sept. 1976, einen Bericht über die österreichische Entwicklungshilfe zu übermitteln.

Im Hinblick darauf, daß dem Nationalrat zum ersten Male ein derartiger Bericht vorgelegt wird, erscheint es zweckmäßig nicht nur die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen seit Inkrafttreten des vorerwähnten Gesetzes darzustellen, sondern auch einen kurzen Überblick über die früheren Leistungen zu geben.

Verwaltung der Entwicklungshilfe

Die Bundesregierung hat mit Beschuß vom 21.5.1963 das Interministerielle Komitee für Entwicklungshilfe unter Vorsitz des Bundeskanzleramtes (IKFE) eingesetzt, dem Vertreter aller Ministerien angehörten. Nach Behandlung der von den verschiedenen Ministerien vorgelegten Anträge durch das Komitee, wurden diese dem Ministerrat zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Durchführung der einzelnen Projekte wurde ein Betreuungsressort beauftragt. Die erforderlichen finanziellen Mittel waren im Budget des BM.f.Finanzen veranschlagt. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Projekte lag beim jeweiligen Betreuungsressort.

Am 10.11.1970 wurde ein "Ministerkomitee für Entwicklungshilfe" ins Leben gerufen. Diesem Komitee gehörten der Bundeskanzler, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, der Bundesminister für Finanzen, der Bundesminister für Unterricht, der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, der Bundesminister für soziale Verwaltung und der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung an. Am 29.2.1972 wurde dieses Komitee durch die Berufung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz erweitert. Hinsichtlich der Abwicklung der jeweils vom IKFE

bearbeiteten Projekte trat durch die Schaffung des Ministerkomitees keine Änderung ein.

Mit dem Bundesministeriengesetz BGBI.389/73 vom 22.7.1973 wurden grundsätzliche alle Angelegenheiten der Entwicklungshilfe, der Kompetenz des BKA zugeordnet. Hierdurch wurde die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten hinsichtlich des Verkehrs mit dem Ausland nicht berührt. Auch ist festzuhalten, daß die Angelegenheiten internationaler Finanzinstitutionen, und zwar auch solcher, die mit Entwicklungshilfe befaßt sind, zum BMFFinanzen ressortieren.

Seit 1. Jänner 1974 ist somit - abgesehen vom BM.f. Auswärtige Angelegenheiten - auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe ausschließlich das Bundeskanzleramt zuständig, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es sich um autonom innerstaatliche oder zwischenstaatliche - sei es bilaterale oder multilaterale - Maßnahmen handelt. Soweit durch eine Angelegenheit der Entwicklungshilfe der Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums berührt wird, wird dieses Bundesministerium vom Bundeskanzleramt im Rahmen des § 5 des Bundesministeriengesetzes 1973 beteiligt. Das Bundeskanzleramt ist zur Vorbereitung der Verhandlung und Durchführung von Staatsverträgen oder sonstigen Völkerrechtsgeschäften zuständig, soweit sie Angelegenheiten der Entwicklungshilfe zum Gegenstand haben. Die für die Entwicklungshilfe erforderlichen Mittel und zwar für technische- und Finanzhilfe werden mit Ausnahme der Beiträge an internationale Organisationen, für die das BMfAA zuständig ist, im Budget des Bundeskanzleramtes veranschlagt. Die Beiträge an internationale Finanzinstitutionen werden im Budget des BMF.Finanzen vorgesehen.

Zur Wahrnehmung der Agende Entwicklungshilfe im Bundeskanzleramt wurde im Rahmen der Sektion für wirtschaftliche Koordination eine Gruppe mit 3 Abteilungen gebildet. Diese Regelung ist ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und hat zu einer Verminderung der Anzahl der Beamten geführt, die Fragen der Entwicklungshilfe

bearbeiten. Zur Zeit des IKFE waren mit diesen Fragen 35 Beamte beschäftigt. In der Gruppe Entwicklungshilfe sind es zur Zeit 15 und im BMf. Auswärtige Angelegenheiten 7.

Mit dem Entwicklungshilfegesetz vom 10.7.1974, BGBI.Nr. 474/74 wurde die gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Entwicklungshilfegeschaffen. Darin werden die Maßnahmen und Leistungen definiert, die der Vermittlung von Wissen und Können sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer dienen. Weiters wird festgelegt, in welcher Weise die unmittelbaren Leistungen von Entwicklungshilfe erteilt und Entwicklungshilfevorhaben gefördert werden können.

Im Gesetz wird auch die Schaffung eines Beirates für Entwicklungshilfe vorgesehen. Schließlich wurde darin festgelegt, daß zur längerfristigen Planung der Entwicklungshilfe ein 3-Jahres-Entwicklungshilfeprogramm jährlich, erstmalig bis zum 31.5.1975, nach Anhörung des Beirates der Bundesregierung vorzulegen ist, sowie dem Nationalrat bis Ende September jeden dritten Jahres, zum ersten Mal im September 1976, ein Bericht über die österreichische Entwicklungshilfe zu übermitteln ist.

Das 3-Jahres-Entwicklungshilfeprogramm wurde Ende Mai 1976 nach Anhörung des Beirates der Bundesregierung vorgelegt und dessen Fortschreibung 1976 Ende Mai 1976 von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

Beirat für Entwicklungshilfe

Der Beirat für Entwicklungshilfe wurde am 20.2.1975 konstituiert. Er setzt sich aus Vertretern der politischen, im Nationalrat vertretenden Parteien, Vertretern der Bundesländer, Angehörigen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und privaten Entwicklungshilfeorganisationen sowie von Fachleuten auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe zusammen. An seinen Beratungen nehmen auch neben Angehörigen des BKA Beamte des BMFAA und BMFF sowie der OeNB teil.

Der Beirat hat im Jahr 1975 drei Sitzungen abgehalten, in denen das 3-Jahres-Entwicklungshilfeprogramm erörtert wurde. Es wurden 2 Unterausschüsse eingesetzt, die Vorschläge für das 3-Jahres-Entwicklungshilfeprogramm und die Öffentlichkeitsarbeit auszuarbeiten hatten. Eine Reihe von Anregungen des Beirates wurden in das 3-Jahres-Entwicklungshilfeprogramm aufgenommen.

In der ersten Hälfte 1976 wurden 4 Sitzungen des Beirates abgehalten, in denen zur Fortschreibung des 3-Jahres-Entwicklungs hilfeprogrammes Stellung genommen wurde. Weiters erfolgte eine ausführliche Aussprache über die Öffentlichkeitsarbeit. In einer Sitzung wurden die allenfalls möglichen Einsparungsmaßnahmen bei den Ausgaben der Entwicklungshilfeorganisationen beraten und vereinbart, daß entsprechende Vorschläge im Herbst 1976 dem BKA vorgelegt werden.

Ansatzpunkte für Maßnahmen der österreichischen Entwicklungshilfe

Während die meisten westlichen Industriestaaten bald nach Beendigung des wirtschaftlichen Wiederaufbaues bereits in den 50er-Jahren Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe setzten, hat Österreich mit solchen Aktionen erst 1963 begonnen. Da Österreich keine besonderen historischen Beziehungen zu Entwicklungsländern hatte und die einzelnen Aktionen oft von privaten Organisationen beantragt und durchgeführt wurden, hat sich in den ersten Jahren der Tätigkeit der damaligen Entwicklungshilfeverwaltung eine gewisse geographische und sachliche Zersplitterung ergeben. Die Konzentration der Verwaltung der österreichischen Entwicklungshilfe im BKA hat nun die Grundlage geschaffen um eine geographische und sachbezogene Schwerpunktbildung in Angriff zu nehmen.

Die österreichischen Maßnahmen müssen sich nach den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ausrichten. Sie müssen sich allerdings auch an den Resolutionen und Empfehlungen der Vereinten Nationen und jenen des Entwicklungshilfekomitees (DAC) der OECD orientieren.

Zur politischen Situation wäre darauf hinzuweisen, daß neben der bekannten Ost-West-Problematik sich in letzter Zeit der Gegensatz zwischen Nord und Süd akzentuiert hat. Er basiert auf der immer stärker zutage tretenden wirtschaftlichen Kluft zwischen dem Reichtum der Industriestaaten des Nordens und der Armut der Staaten auf der südlichen Hemisphäre. Dieser Gegensatz hat sowohl historische als auch sozio-ökonomische Ursachen. Wenn er auch nicht die Gefahr einer weltbedrohenden militärischen Konfrontation in sich birgt, so hängt doch das weitere Schicksal der Welt entscheidend von seiner möglichst zufriedenstellenden Bewältigung ab.

Während die Überbrückung der Ost-West-Problematik im Wege einer Politik der dauerhaften Entspannung angestrebt wird, soll eine neue, die Chancen der armen Völker verbessernde Weltwirtschaftsordnung im Dialog zwischen Nord und Süd entwickelt werden. Eine der Voraussetzungen einer solchen neuen Weltwirtschaftsordnung ist die Anerkennung des Prinzips der Partnerschaft. Auch wäre eine sich ergänzende Strukturpolitik der Geber- und Empfängerländer anzustreben.

Soweit das Ausmaß der Entwicklungshilfeleistungen in Frage kommt, haben die Vereinten Nationen für die zweite Entwicklungsdekade (1971 - 1980) das Ziel gesetzt, demzufolge jedes wirtschaftlich entwickelte Land 1 % seines BNP für Entwicklung leistungen aufwenden soll, wobei 0,7 % des BNP aus öffentlichen Mitteln zu leisten wären. Österreich hat die Bedeutung dieses Ziels anerkannt und seine Erfüllung jedoch von den wirtschaftlichen und budgetären Möglichkeiten abhängig gemacht.

Hinsichtlich der Bedingungen der Hilfe hat das Entwicklungshilfe komitee (DAC) der OECD Empfehlungen für die Geberstaaten ausgearbeitet. Die Hilfe soll zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wohlfahrt der Entwicklungsländer im wesentlichen zu begünstigten Bedingungen gegeben werden. Einzeltransaktionen sollen ein Zuschußelement +) von mindestens 25 % aufweisen, das Durchschnittszuschußelement der Gesamthilfe eines Geberlandes

+) Das Zuschußelement ist der Maßstab für den Konzessionscharakter der Hilfe

soll 84 % erreichen. In diesem Zusammenhang wird der besondere Wert der nicht rückzuzahlenden Zuwendungen hervorgehoben. Das Zuschußelement der Hilfeleistungen an die "Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder" soll mindestens 86 % betragen, wobei für diese Ländergruppe zusammen ein solches von 90 % erreicht werden soll.

Für Geberstaaten, die nicht den DAC-Durchschnitt des Hilfsvolumens erreichen (1975 0,36 % des BNP; Österreich 0,17 %), gilt, daß die Empfehlungen für die Hilfsbedingungen als nicht erfüllt angesehen werden. Weiters wurde vereinbart, daß Geber-Staaten mit internen Wirtschaftsstrukturschwierigkeiten und einem relativ niedrigen Pro-Kopf-BNP längere Zeit für die Erfüllung der festgelegten Hilfsbedingungen beanspruchen können.

Formen der Entwicklungshilfe

Die österreichische Entwicklungshilfe wird auf folgende Art geleistet:

- 1) Bilaterale Finanzhilfe
- 2) Durchführung von bilateralen Projekten der Techn. Hilfe
- 3) Gemeinsame Projekte mit internationalen Organisationen
- 4) Beiträge zu internationalen Organisationen
- 5) Kredite an internationale Finanzinstitute

Den Bestimmungen des Entwicklungshilfe-Gesetzes entsprechend, werden Maßnahmen und Leistungen, die der Vermittlung von Wissen und Können sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Entwicklungsländer dienen, teilweise durch das Bundeskanzleramt direkt (z.B. Finanzhilfe) und teilweise über Auftrag bzw. Mitwirkung des BKA im Wege von Entwicklungshilfe-Organisationen durchgeführt (Technische Hilfe, Ausbildung usw.). Zu diesen gehören österreichische Kreine, Stiftungen sowie die Einrichtungen der

gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, die in Österreich Rechtspersönlichkeit besitzen. Den Entwicklungshilfeorganisationen sind Gebietskörperschaften, sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Unternehmen, die ihren Sitz in Österreich haben, gleichzuhalten, soweit sie Entwicklungshilfe leisten.

Weiters kann Entwicklungshilfe über die Organisation der Vereinten Nationen sowie andere internationale Organisationen und Einrichtungen geleistet werden, zu deren Aufgabe Entwicklungshilfe zählt, sofern sichergestellt ist, daß die von Österreich zur Verfügung gestellten Leistungen im Sinne des Entwicklungshilfegesetzes verwendet werden.

Eine Voraussetzung für die Gewährung einer bilateralen Entwicklungshilfe ist, daß ein Entwicklungsland sich verpflichtet, einen Teil zur Durchführung der Vorhaben beizutragen.

Folgende allgemeine Grundsätze wurden im 3-Jahres-Entwicklungshilfeprogramm aufgestellt und sollen bei der Erteilung von Hilfe an Entwicklungsländer beachtet werden:

1. Als Entwicklungshilfe sind alle Maßnahmen anzusehen die dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt in Entwicklungsländern dienen.
2. Die österreichische Entwicklungshilfe sollte möglichst die sozialpolitische Entwicklung in den Entwicklungsländern berücksichtigen. Es wären Projekte für eine Steigerung des allgemeinen Lebensniveaus, der Produktion und auch einer besseren Verteilung der Güter besonders zu fördern; Fragen der Schaffung von Einkommen durch zusätzliche Arbeitsplätze sollte daher Priorität eingeräumt werden.
3. Die Gewährung der österreichischen Hilfe entsprechend den Bedürfnissen der Entwicklungsländer wäre gemäß der Festlegung von geographischen und sektoralen Schwerpunkten auszurichten. Dabei wäre aber eine flexible Vorgehensweise einzuhalten.

- 8 -
4. Die Auswirkungen der internationalen Entwicklungshilfepolitik auf die österreichische Strukturpolitik wären zu berücksichtigen.
 5. Im Sinne eines Lastenausgleichs wäre international anzustreben, daß Geberstaaten mit einem relativ niedrigen BNP-Pro-Kopf-Einkommen Kredite an fortgeschrittene Entwicklungsländer zu härteren Bedingungen erteilen, während die anderen Geberstaaten Hilfe zu weichen Bedingungen an weniger entwickelte Empfängerländer vergeben.
 6. Eine wesentliche Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit wäre in Aussicht zu nehmen.

Hinsichtlich der Durchführung der Entwicklungshilfepolitik wurden im 3-Jahres-Entwicklungshilfeprogramm folgende Kriterien aufgestellt.

1. Die Notwendigkeit der stufenweisen Erreichung der Ziele der Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen hinsichtlich des Ausmaßes der beizustellenden Mittel, u.zw. 1 % des BNP für die Gesamthilfe resp. 0,7 % des BNP für die Beistellung öffentlicher Mittel, wird zu berücksichtigen sein.
2. Die Einhaltung der Empfehlungen des DAC hinsichtlich der Bedingungen der Entwicklungshilfe, soweit die Zuschußelemente für finanzielle Transaktionen in Frage kommen, ist anzustreben.
3. Die Förderung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Konsortien bzw. bei der Durchführung von Gemeinschaftsprojekten wird zweckmäßig sein.
4. Die Placierung von Anleihen von regionalen Entwicklungsbanken am österreichischen Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Gesamtsituation soll erleichtert werden.
5. Österreichische Investitionen in Entwicklungsländern wären zu fördern um einen Beitrag zur Erschließung ihrer Ressourcen zu leisten.

6. Die verstärkte Gewährung von staatlichen Finanzkrediten durch die Bundesregierung unter Bedachtnahme auf die geographischen und sachlichen Schwerpunkte sowie auf die Vereinbarungen in internationalen Organisationen wäre in Aussicht zu nehmen.
7. Nach Möglichkeit sollte bei einer konjunkturellen Überhitzung die Hilfe ungebunden, in einer Phase der Rezession inlandswirksam erteilt werden.
8. Die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen sollen durch Konzentration auf einige Schwerpunktländer und Sachgebiete noch wirksamer gestaltet werden.

Aktionen im Rahmen der mittelbaren Entwicklungshilfe

Die Politik der Konzentration wird bereits seit einiger Zeit verfolgt. Eine Reihe afrikanischer Entwicklungsländer wurden als Partnerländer ausgewählt, zu denen einige wenige Staaten im südostasiatischen und lateinamerikanischen Raum kommen. Insgesamt soll, auch unter Berücksichtigung der bisherigen Aktivitäten, die österreichische Projekt- und Finanzhilfe im wesentlichen auf etwa 12 - 15 Länder konzentriert werden. Es handelt sich dabei um eine vorläufige Auswahl, die entsprechend allfälligen Neuentwicklungen abgeändert bzw. ergänzt werden kann. In Nordafrika sind es vor allem Ägypten, Algerien und Tunesien, in Westafrika Obervolta, und Senegal und in Ostafrika Kenia und Sambia. In Südostasien konzentrieren sich zur Zeit die österreichischen Entwicklungshilfeaktionen auf Indien, Indonesien, Pakistan und Malaysia. Eventuell werden auch größere Projekte in Nepal durchgeführt werden. In Lateinamerika werden in Bolivien und Peru entsprechende Aktionen unternommen.

Der Einsatz von Entwicklungshelfern soll möglichst unter Berücksichtigung dieser Schwerpunktüberlegungen erfolgen und sich grundsätzlich nach dem tatsächlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften richten sowie im Einklang mit den sachlichen Konzentrationsbestrebungen stehen.

In Österreich beschäftigen sich zur Zeit 49 private Organisationen mit Entwicklungshilfe, von denen im Jahre 1975 12 Bundesmittel erhalten haben. Diese beschäftigen zusammen 91 Mitarbeiter.

Zu den Entwicklungshilfe-Organisationen sind die Entsende-, Forschungs- und Betreuungsorganisationen zu zählen.

Die Entsendeorganisationen beschäftigen sich in erster Linie mit dem Einsatz von Entwicklungshelfern und Experten. Im Jahre 1975 wurden rund 330 Entwicklungshelfer und Experten in 20 Ländern eingesetzt.

Die Entwicklungshelfer sind in verschiedenen Sparten wie z.B. Landwirtschaft, Sozialarbeit, Ausbildung im Gesundheitswesen, im handwerklichen Einsatz usw. tätig. Der Einsatz der Entwicklungshelfer erfolgt aufgrund des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Vorbereitung und Beschäftigung von Entwicklungshelfern. Die Bestimmungen dieses Entwurfes werden provisorisch angewendet, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln, bevor das Gesetz der parlamentarischen Behandlung zugeleitet wird. In diesem Gesetz sind Bestimmungen enthalten, mit denen die Vorbereitung und der Einsatz der Entwicklungshelfer, ihre Entlohnung sowohl im In- als auch in Ausland, ihre Rechte und Pflichten im Einsatz, der Urlaubsanspruch und ihre Versicherung geregelt werden.

Bei den Forschungsorganisationen liegt das Schwergewicht auf dem Gebiet der Bildungs- und Entwicklungsforschung, wobei insbesondere der Wirksamkeit der Entwicklungshilfe Beachtung geschenkt wird. Allenfalls können dadurch neue Kriterien für die Gewährung der Entwicklungshilfe erarbeitet werden. Da bisher die Forschung an den Universitäten auf dem in Rede stehenden Gebiet nicht, bzw. nur in geringem Ausmaß mit der Tätigkeit der Forschungsorganisationen koordiniert war, wird

eine Kooperation und damit auch eine Konzentration angestrebt. Eine wichtige Arbeit wird von diesen Organisationen auf dem Gebiet der Dokumentation geleistet, die besonders nützlich ist.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Betreuungsorganisationen ist die Betreuung von Studenten aus Entwicklungsländern an österreichischen Universitäten. Im Jahre 1975 wurden an 525 Studenten aus Entwicklungsländern Stipendien gewährt, um die sich diese Organisationen gekümmert haben. Ihre Tätigkeit umfaßt die Erhaltung von Studentenheimen und Führung von Menschen, die Abhaltung von Sprachkursen und die Organisation von Veranstaltungen um diesen Studenten den Zugang zur österreichischen Kultur zu vermitteln und ihnen auch bessere Kontakte zu ihrer Umwelt zu ermöglichen.

Die Entwicklungshilfemaßnahmen über öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie österr. Unternehmen umfassen Landwirtschafts- und Industrieprojekte, die Durchführung von Zweckmäßigkeitstudien auf verschiedenen Gebieten, die Durchführung von geologischen und mineralogischen Projekten, die Förderung des Gesundheitswesens sowie verschiedene Ausbildungskurse. Hierbei sind insbesondere zu erwähnen:

- 1) Ausbildung auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs
- 2) Hochschulkurs für Prospektion und Bergbau an der Montanistischen Universität Leoben
- 3) Spezialausbildung von Ärzten
- 4) Hochschulkurs für Tierzucht und Tierproduktion
- 5) Weiterbildungslehrgang für Werkstättenlehrer
- 6) Hochschullehrgang über Anwendung von Markierungsstoffen zur Verfolgung unterirdischer Wässer
- 7) Lehrgang für Postbedienstete aus Ägypten

- 8) Spezialkurs für Beamte des Zollwach- und Zollfahndungsdienstes aus Entwicklungsländern
- 9) Ausbildung von Gewerbelehrern
- 10) Kurse für Zollexperten von Entwicklungsländern für Ursprungsregeln in verschiedenen Entwicklungsländern
- 11) Trainingskurs für forstlichen Straßenbau für die Holzbringung in Gebirgsgegenden
- 12) Ausbildungskurs auf dem Gebiete der Kunststofftechnik
- 13) Ausbildung von Angehörigen von Malta auf techn. und gewerblichem Gebiet.

Die Einrichtung weiterer Kurse z.B. auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens, der Lizenzerteilung usw. ist vorgesehen.

Im Jahre 1975 wurde begonnen, Schwerpunktprogramme länderweise zu konzipieren, die in weiterer Folge mit den Partnernländern zu besprechen sein werden. Es wurden auch Kontakte mit internationalen Organisationen (UNDP, FAO, UNICEF und UNIDO) hergestellt, um eine Zusammenarbeit bei konkreten Projekten zu vereinbaren. Diese Besprechungen waren erfolgreich und sollen in Zukunft ausgebaut werden. Weiters wäre festzuhalten, daß mit privaten Organisationen gemeinsame Projekte in Angriff genommen wurden, die positive Ergebnisse gezeigt haben.

Grundsätzlich soll bei künftigen Aktionen der Partnerschaftsgedanke in den Vordergrund gestellt werden, wodurch die Interessen sowohl der Geber- als auch der Empfängerländer besser gewahrt werden können.

Bilaterale österreichische Projekte in Entwicklungsländern werden vor allem auf den Gebieten der Land- und Forstwirtschaft, bei der Erschließung von Rohstoffvorkommen, beim Ausbau der Wasserkräfte, auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, im Gesundheitswesen, für die Beratung auf industriellem Gebiet und für Errichtung von technisch-gewerblichen Schulen durchgeführt. Dabei wird eine sachliche Konzentration in Sparten angestrebt, in denen Österreich besondere Erfahrungen besitzt. Darüber hinaus wird besonders dem partnerschaftlichen Gedanken Rechnung getragen.

Soweit die Landwirtschaft in Frage kommt, werden insbesondere Vorhaben beim Aufbau von Rinderfarmen gefördert, um die Proteinproduktion in Entwicklungsländern zu steigern. Das schließt die Lieferung von entsprechenden Rinderrassen (österreichisches Braunvieh und Schwarz-Bunte), die Beratung beim Futteranbau, bei der Milchproduktion und -verwertung sowie Durchführung von Kreuzungsversuchen mit lokalen Rassen ein. Nicht zuletzt müssen dabei Be- und Entwässerungsprobleme gelöst werden, die zur Lieferung der notwendigen Ausrüstungen führen.

In Tunesien, Nigeria, Ghana, Ägypten und Algerien wurden entsprechende Projekte in Angriff genommen. Dabei erfolgte die Beistellung von trächtigen Kalbinnen, von Stieren sowie von Samen für künstliche Besamung. Es mußte das notwendige Saatgut für die Futterproduktion gemäß den lokalen Bedingungen ausgewählt werden.

- 14 -

Farmmanager, Tierbetreuer, Molkereifachleute und andere landwirtschaftliche Experten werden den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang verdient es festgehalten zu werden, daß die Rinderfarm Zama in Tunesien, die bereits seit einigen Jahren betrieben wird, als Modell für eine Reihe weiterer dergleichen Projekte dient. Das nicht nur deswegen, weil bei Kreuzungsversuchen österreichischer und lokaler Rassen sehr gute Erfahrungen gemacht wurden und auch die Saatgut- und Futterproduktion ausgezeichnete Erfolge aufzuweisen hat, sondern vor allem auch deshalb, weil durch dieses Projekt eine große Breitenwirkung erzielt wird, die eine beträchtliche Hebung des Lebensstandards der ländlichen Bevölkerung in diesem Gebiet zur Folge hat. Trächtige Kalbinnen werden ausgewählten Farmern mit der Bedingung übergeben, nach 3 Jahren solche Tiere an andere Bauern weiterzugeben. Dadurch wird sowohl eine Verbesserung der lokalen Rassen und eine Steigerung der Milchprodukte erreicht, was eine Erhöhung des Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Folge hat.

Einige Staaten des Mittleren Ostens und Schwarzafrikas haben großes Interesse an den erfolgreichen österreichischen Rinderzuchuprojekten gezeigt, was die Bereitschaft zur Folge hat, auch auf kommerzieller Basis österreichische Zuchtrinder zu importieren.

Auf forstwirtschaftlichem Gebiet konzentrieren sich die österreichischen Projekte auf die Aufforstung in Ländern des Mittelmeerraumes und auf die Holzbringung in gebirgigem Terrain.

In Tunesien und Malta wurden Versuche durchgeführt, welche Pflanzen unter den gegebenen klimatischen Bedingungen und unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse besonders für die Aufforstung geeignet sind. Diese haben bereits entsprechende Resultate gezeigt, auf denen weiter aufgebaut werden kann. Weiters erfolgt eine Beratung im Zusammenhang mit der Organisation der Nutzung der Waldbestände durch die notwendigen Aufschließungsarbeiten, Gründung von Holzverwertungsorganisationen, die sich der Vermarktung bzw. auch der Weiterverarbeitung annehmen müssen.

In Ägypten und Algerien wurden ähnliche Projekte begonnen.

Bei der Holzbringung in Gebirgsgegenden hat Österreich besondere Erfahrung, wie die Erstellung entsprechender Methoden, wozu auch die Konstruktion der notwendigen maschinellen Einrichtungen gehört. Es wurde zusammen mit der FAO mit der Durchführung von Kursen für Angehörige von Entwicklungsländern begonnen, die in Österreich alle 2 Jahre stattfinden. In diesen werden von österreichischen Experten die Methoden und die Anwendung der maschinellen Ausrüstungen erklärt. Die Kurse, an denen die leitenden Funktionäre der Forstverwaltungen der Entwicklungsländer und andere Personen teilnehmen, erfreuen sich großer Beliebtheit und Anerkennung. Dabei gewonnene Erkenntnisse bzw. Erfahrungen haben bereits dazu geführt, daß von einer Reihe von Entwicklungsländern österreichische Ausrüstungen für die Holzbringung auf kommerzieller Basis gekauft werden.

Zu der Erschließung von Rohstoffvorkommen in Entwicklungsländern gehören Projekte zur Durchführung von Zweckmässigkeitsstudien auf den Gebieten der Wasserkraft, der Eisen- und Stahl-

produktion, der Zellulose- und Papierherstellung und nicht zuletzt mineralogische und geologische Aufschließungsarbeiten. Diese Vorhaben dienen sowohl dem Ausbau der Produktion von Rohstoffen in Entwicklungsländern, die dadurch ihre Devise-einkommen erhöhen, als auch der Beistellung der für die Industrien der Geberstaaten notwendigen Grundstoffe. In weiterer Folge wird dadurch der Export maschineller Ausrüstungen durch die Ausbeutung der allenfalls gefundenen Vorkommen ermöglicht.

Im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe wurden in den letzten Jahren einige Projekte auf den oben erwähnten Sektoren in Angriff genommen. In Ägypten werden Zweckmässigkeitsstudien über die Errichtung von Pumpwasserspeicherwerken durchgeführt. Für Nepal soll ein Kleinkraftwerk beigestellt werden, dem in weiterer Folge ähnliche Anlagen folgen sollen. In Malaysia wird eine umfangreiche Zweckmäßigkeitstudie über die Errichtung eines Eisen- und Stahlwerkes durchgeführt, die die Basis für allfällige Lieferungen der erforderlichen Anlagen darstellen wird. In Liberia hat eine einschlägige Studie gezeigt, daß die dortigen Eisenerzvorkommen eine beschränkte, aber wirtschaftlich durchaus gerechtfertigte Eisenproduktion ermöglichen würde. Weitere Detailuntersuchungen sind noch erforderlich. In Indonesien wurde mit teilweiser Unterstützung der FAO eine Vorstudie begonnen, um festzustellen, ob in dem Österreich zugeteilten Akzessionsgebiet von Ost-Kalimantan die Errichtung einer Zellulose- und Papierfabrik möglich ist. Die ersten Ergebnisse der Vermessungs- und Holzauswertungsarbeiten lassen den Schluß zu, daß eine entsprechende Produktion durchaus möglich sein dürfte, wodurch u.a. auch eine teilweise Sicherstellung der in Zukunft notwendigen

- 17 -

Zelluloseimporte Österreichs gegeben wäre. Indonesien wird außerdem Hilfestellung bei der Organisation der direkten Holzverarbeitung gegeben. Das Ziel ist dabei, die Möbelherstellung durch moderne Methoden und auch durch Beistellung der notwendigen Maschinen zu fördern.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu erwähnen, daß der österreichischen Industrie die Möglichkeit geboten wird, ihre neue Produktion in Entwicklungsländern bekannt zu machen. So wurde ein in Österreich entwickeltes Verfahren für den Straßenbau in sumpfigen Gebieten durch Verlegen eines sogenannten "Straßenflieses" in Liberia mit großem Erfolg angewendet.

Mineralogische und geologische Aufschließungsarbeiten wurden seinerzeit in Pakistan mit Erfolg durchgeführt und haben in weiterer Folge zu Aufträgen auf kommerzieller Basis geführt. In Ruanda besteht ein Projekt, durch das die zuständigen Stellen in diesem Land hinsichtlich der Organisation der geologischen Arbeiten beraten werden. In Kenia erfolgen mineralogische Aufschließungsarbeiten, deren Ergebnisse zu dem Ersuchen geführt haben, das Gebiet, das vom österreichischen Team erschlossen werden soll, zu erweitern, da dort gleichfalls mit positiven Resultaten zu rechnen ist.

Die österreichischen Erfolge auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs haben verschiedene Entwicklungsländer veranlaßt, um Hilfe bei der Planung und Organisation des Tourismus zu ersuchen. Für Angehörige aller Entwicklungsländer werden in der Fremdenverkehrsschule Klesheim bei Salzburg Kurse veranstaltet, in denen eine Ausbildung auf verschiedenen Gebieten dieser Sparte geboten wird. Insbesondere hinsichtlich der Führung von Fremdenverkehrs-

- 18 -

betrieben. Die Kurse erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit und die Anmeldungen übersteigen die verfügbaren Plätze.

Soweit die Gesamtplanung von Fremdenverkehrsprojekten in Frage kommt, kann z.B. auf das Vorhaben "Riverette 2000" in Togo verwiesen werden, durch das ein entsprechendes Gebiet am Meer für den Tourismus durch den Bau der notwendigen Anlagen, einschließlich Hotels, erschlossen werden soll. Der Generalplan, der vor einigen Monaten dem Präsidenten von Togo übergeben wurde, hat große Zustimmung gefunden und soll nun durchgeführt werden.

Mit Pakistan wurden nach jahrelangen Verhandlungen Verträge abgeschlossen, um in Malam Jabba ein Sommer- und Wintersportzentrum zu errichten. Österreich wird nicht nur einen Hotelbau planen und den Bau überwachen, sondern auch die Einrichtungen liefern, weiters ist die Beistellung eines Schi-Liftes und anderer Ausrüstungen vorgesehen. Es ist anzunehmen, daß dieses Musterprojekt eine gewisse Ausstrahlung im südostasiatischen Raum haben wird, wodurch sich entsprechende Auswirkungen auch auf die Liefermöglichkeiten der einschlägigen österreichischen Industrien ergeben könnten.

In einigen Entwicklungsländern wirken Österreicher als Hotel-Manager, wobei sich diese auch der Ausbildung des Nachwuchses widmen.

Österreich ist in Entwicklungsländern auch auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätig. In verschiedenen Ländern waren und sind österreichische Ärzte und Krankenschwestern im Einsatz bzw. betätigen sich auch einschlägig vorgebildete Entwicklungshelfer in dieser Sparte, besonders wäre in diesem Zusammenhang

auf das Krankenhaus in Loitokitok zu verweisen, in dem insbesondere die Massai-Bevölkerung ärztlich versorgt wird. In Österreich werden in entsprechenden Kursen Fachärzte ausgebildet. Auch bekommen Krankenschwestern (z.B. aus Indien und Indonesien) eine Ausbildung in österreichischen Spitälern.

Auf dem Gebiet der schulischen Ausbildung ist Österreich in 6 Entwicklungsländern tätig. Technisch-gewerbliche Schulen wurden im Iran, in Thailand und in Obervolta gegründet und werden unter Einschaltung österreichischer Lehrer geführt. In der letzten Zeit hat der Iran alle Kosten für die Schule in Teheran übernommen. Alle drei Schulen tragen wesentlich dazu bei, daß in vorerwähnten Ländern die so notwendige mittlere technische Ausbildung erfolgt. Das Training erfolgt an österreichischen Maschinen und unter Verwendung österreichischer Laboratoriumseinrichtungen. Die Anmeldungen der Schüler übersteigen weit die Unterbringungsmöglichkeiten, was als Zeichen dafür gewertet werden kann, daß die dort vermittelten fachlichen Kenntnisse den Bedürfnissen der Länder entsprechen. Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang, daß Absolventen dieser Schulen auch in anderen Ländern Beschäftigung finden bzw. von anderen Ländern Ansuchen um Aufnahme ihrer Staatsangehörigen gestellt werden.

In Bolivien wird bereits seit einigen Jahren eine Bergbauschule durch Beistellung von Lehrern und Ausrüstungen gefördert.

In Mexiko wird durch Österreich eine Forstschule errichtet, um in Zukunft die Ausbildung der notwendigen Fachleute sicherzustellen.

-20 -

In Guatemala wurde seinerzeit mit Entwicklungshilfemitteln eine Allgemeinbildende Höhere Schule errichtet, die mit sehr großen Erfolg geführt wird. Auch hier übersteigen die Anmeldungen der Schüler die Unterbringungsmöglichkeiten. Ein Stipendiensystem ermöglicht auch weniger bemittelten Kindern den Besuch dieser Schule.

Eine besondere Stellung nehmen österreichische Aktionen zur Beratung von Regierungen auf industriellem Gebiet ein. Über Er-suchen Portugals wurde ein Projekt in Angriff genommen, um die österreichischen Erfahrungen bei der Verwaltung verstaatlichten Eigentums zu vermitteln. Die maltesischen Stellen baten um Bei-stellung eines Fachmannes zur Beratung in Fragen ev. gemeinsamer österreichisch-maltesischer Industriegründungen. Die einschlägigen Arbeiten haben bereits erste positive Resultate gezeigt.

Leistungen der österreichischen Entwicklungshilfe

In der umseitigen Tabelle sind die Entwicklungshilfe-Leistungen die aus öffentlichen Mitteln in den Jahren 1963 - 1975 finanziert wurden, angeführt. Neben Budgetmitteln wurden für diese Zwecke Gelder aus dem ERP-Fonds und auch Kapitalmarkt-Mittel verwendet.

Hinsichtlich der Zuteilung von Mitteln aus dem ERP-Fonds ist festzuhalten, daß gemäß dem Vertrag zwischen Österreich und den USA aus dem jeweiligen Jahresprogramm ein angemessener Betrag für Zwecke der Entwicklungshilfe beizustellen ist.

Soweit Kapitalmarktmittel in Frage kommen, wurden durch Zinsstützungen die Kreditbedingungen hinsichtlich der Laufzeit und der Verzinsung verbessert. Dadurch konnte, entsprechend der DAC-Empfehlung ein Zuschusselement von mindestens 25% erreicht werden, wodurch die Anrechnung als öffentliche Hilfe möglich war.

In den Jahren 1973 und 1974 wurden durch eine einmalige Transaktion Devisenreserven der Österreichischen Nationalbank in Höhe von rund 1 Milliarde S für Zwecke der Entwicklungshilfe beigestellt. Dieser Betrag wurde für Anleihen an die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), die Interamerikanische Entwicklungsbank und die Asiatische Entwicklungsbank verwendet. Die Auszahlungen erfolgten zu gleichen Teilen in den Jahren 1973 und 1974.

Seit dem Jahre 1971 erfahren die bilateralen Zuschüsse, die im wesentlichen für Projekte der Techn. Hilfe verwendet werden, eine Steigerung um mehr als 100%, und zwar von 77,11 Mio S auf 168,10 Mio S. Nach einem Absinken der Entwicklungshilfe-Kredite und sonstiger Kapitalleistungen in den Jahren 1971 und 1972, wurden ab 1973 diese Hilfeleistungen wieder erhöht. Die starke Steigerung im Jahre 1975 beruht auf dem weitgehenden Einsatz von Kapitalmarktmitteln.

- 22 -

Öffentliche Entwicklungshilfe (ÖDA)

in Mio S

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
I. Bilaterale öffentl. EH	330,72	117,18	116,73	148,69	375,30	868,39
davon: 1) Bil. Zuschüsse	83,98	77,11	99,02	115,78	151,58	168,10
2) Entwicklungskredite u. sonst. Kapitalleistungen	246,74	40,07	17,71	32,91	223,72	700,28
II. Multilaterale öffentl. EH	295,96	143,14	314,32	636,28	734,52	253,11
davon: 1) Zuschüsse an multil. Organisationen	82,24	99,04	108,58	91,68	75,13	136,22
2) Zahlungen auf Kapitalzeichnungen	83,72	44,10	205,74	44,67	146,59	116,69
3) Neitobetrag der vergünstigten Kredite	130,00	-	-	499,93	499,96	-
I. + II. öff. EH insgesamt	626,68	260,32	431,05	784,97	1109,82	1121,50
Anteil am BNP in %	0,17	0,05	0,09	0,15	0,18	0,17

- 23 -

Die Beiträge an multilaterale Organisationen, die sich mit Entwicklungshilfe beschäftigen, wurden im Jahre 1975 wesentlich angehoben.

Die große Steigerung der öffentlichen Exportkredite im Jahre 1975 ist auf statistische Umstellungen zurückzuführen. Sie wurden in früheren Jahren unter privaten Hilfeleistungen geführt.

Seit dem Jahre 1971 konnte der Anteil der öffentlichen Hilfe am BNP von 0,06 % auf 0,13 % im Jahre 1974 bzw. 0,17 % im Jahre 1975 gesteigert werden. Dennoch liegt Österreich an vorletzter Stelle aller westlichen Geberstaaten.

Die Beistellung der Mittel aus dem ERP-Fonds seit dem Jahre 1970/71 sind in der nachstehenden Tabelle angeführt:

<u>Jahresprogramm</u>	<u>Betrag in Mio S</u>
1970/71	48.6
1971/72	72.3
1972/73	119.2
1973/74	121.0
1974/75	124.3
1975/76	118.7

Abgesehen von der Finanzhilfe an Indien, wo seit 1972 eine laufende Umschuldung der gegebenen Kredite erfolgt, werden ERP-Mittel für die Finanzierung von Projekten der Technischen Hilfe und für die Verbesserung der Kreditbedingungen von Kapitalmarkt-Mitteln verwendet.

Die in der nachstehenden Tabelle angeführten privaten Hilfeleistungen setzen sich aus Kapitaltransaktionen österreichischer Firmen, privaten Exportkrediten sowie Aufwendungen von Entwicklungshilfeorganisationen zusammen.

Die Angaben über die Technische Hilfe betreffen im wesentlichen die Leistungen privater Organisationen, die diese aus eigenen Mitteln finanziert haben. Hinsichtlich der Angaben über die private Finanzhilfe wäre darauf hinzuweisen, daß die Verminderung des Volumens im Jahre 1975 auf die bereits oben erwähnte andere statistische Einreihung der staatlich garantierten Exportkredite zurückzuführen ist.

Private Entwicklungshilfeleistungen
in Mio \$

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Technische Hilfe	92,30	104,33	107,65	174,94	179,05	193,54
Finanzhilfe	1761,76	2023,31	2106,09	1866,93	2475,12	1274,62
insgesamt	1854,06	2127,64	2213,33	2041,87	2654,17	1468,15

In den international vereinbarten Statistiken über die Entwicklungshilfeleistungen der Geberstaaten werden jene Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln, deren Zuschüsselement unter 25 % liegt, als andere öffentliche Leistungen geführt. Diese betreffen Käufe und Verkäufe aus Obligationen, Anleihen bzw. Beteiligungen und auch entsprechende durch den Staat garantierte Exportkredite.

Andere öffentliche Flüsse (O.O.F.)
 (Zuschußelement unter 25 %)

in Mio S

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Zentrale Geldmittel, langfristiges Kapital	16,38	-43,09	-	-	-	-
Öffentl. Exportkredite	-	-	-45,44	2,35	17,01	356,0 ¹⁾
Insgesamt	16,38	-43,09	-45,44	2,35	17,01	356,0

1) EFK-Kredite

Die gesamten österreichischen Entwicklungshilfeleistungen seit 1970 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Das Absinken des Gesamtvolumens im Jahre 1975 gegenüber 1974 ist auf verschiedene statistische Änderungen im privaten Sektor zurückzuführen. Damit hat sich auch die Verminderung des Prozentsatzes am BNP von 0,61 auf 0,45 ergeben.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß der private Kapitalfluß weitgehend von kommerziellen Überlegungen beeinflußt wird und sich nach der jeweiligen konjunkturellen Situation in den Entwicklungsländern richtet.

Öffentliche und private Entwicklungshilfe insgesamt
in Mio. S

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
	2499,12	2344,86	2599,35	2829,19	3780,99	2945,72
Anteil am BNP in %	0,67	0,57	0,55	0,53	0,61	0,45

Im Zusammenhang mit den österr. Leistungen an Entwicklungsländer verdient festgehalten zu werden, daß der Anteil am Zollentgang bezüglich Einfuhren aus Entwicklungsländern, der sich durch die Anwendung von Vorzugszöllen nach dem Präferenzzollgesetz, BGBI. Nr. 93/1972 und von Zollbegünstigungen nach dem Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern, BGBI. Nr. 94/1972, ergibt, für das Jahr 1975 annähernd 550 Mill. S betrug.

Wenn zu diesem Betrag der errechnete Zollentgang von 353 Mio S, worin die gem. § 6 Zolltarifgesetz 1958, BGBI. Nr. 44/1953 eingeräumten Zollermäßigungen erfaßt sind, zugeschlagen wird, so ergibt sich für das Jahr 1975 zugunsten der Entwicklungsländer eine Gesamtsumme an entgangenen Zolleinnahmen von annähernd 900 Mio S.

Der oben angeführte Zollentgang kann jedoch in die internationalen Statistiken nicht als direkte Leistung an Entwicklungsländer aufgenommen werden.

Vertragliche Vereinbarungen mit Entwicklungsländern

Seit dem Jahre 1962 wurden mit verschiedenen Entwicklungsländern Vertragsvereinbarungen hinsichtlich der notwendigen Hilfeleistungen abgeschlossen.

Diese bilateralen Regierungs- bzw. Ressortabkommen werden nachstehend angeführt:

BOLIVIEN: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien und Zusatzabkommen vom 29.3.1972 und 15.5.1974, BGBI. Nr. 2/1976 v. 8.1.1976.

INDIEN: Kreditabkommen zwischen der Österr. Bundesregierung und der Indischen Regierung vom 23.11.1962, 11.12.1963, 5.4.1965, 12.11.1965, 5.12.1966 und 15.12.1967
Nahrungsmittelhilfeabkommen zwischen der Österr. Bundesregierung und der Indischen Regierung vom 15.12.1967
Abkommen über Kapitalrückzahlung zwischen der Österr. Bundesregierung und der Indischen Regierung v. 24.7.1968, 16.10.1969, 29.6.1970, 4.11.1971, 9.10.1972, 28.12.1973, 6.3.1975 und 8.4.1976
Abkommen zwischen der Österr. Bundesregierung und der Regierung von Indien über Finanzhilfe vom 6.3.1975, BGBI. Nr. 457 vom 28.8.1975.

INDONESIEN: Abkommen zwischen der Österr. Bundesregierung und der Regierung der Rep. Indonesien über Finanzhilfe v. 18.11.1974, BGBI. Nr. 609 vom 16.12.1975.

KENIA: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kenia über die Errichtung eines Krankenhauses in Kenia vom 8.3.1972, BGBI. Nr. 117/1974 vom 27.2.1974.

- 28 -
- MALAYSIA:** Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Rep. Österreich und der Regierung von Malaysia über die Erstellung einer Zweckmäßigkeitstudie betr. ein Eisen- und Stahlwerk in Malaysia vom 12.7.1976.
- MEXIKO:** Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten mexikanischen Staaten über die Errichtung einer Fachschule für Forsttechnik und Sägebetrieb in Mexiko vom 12.2.1974, BGBI. Nr. 433/1975 vom 5.8.1975.
- PAKISTAN:** Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und dem Minister für Handel und Fremdenverkehr der Islamischen Republik Pakistan über die Errichtung des Wintersport- und Sommererholungszentrums in Malam Jabba vom 1.7.1976.
- Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und dem Minister für Handel und Fremdenverkehr der Islamischen Republik Pakistan über Finanzhilfe vom 1.7.1976.
- SAMBIA:** Abkommen zwischen der Österr. Bundesregierung und der Regierung der Republik Sambia über die Entsendung von österr. Entwicklungshelfern nach Sambia vom 14.7.1972, BGBI. Nr. 369 v.6.10.1972.
- Abkommen zwischen der Österr. Bundesregierung und der Regierung der Republik Sambia über die Gewährung eines Darlehens in der Höhe von ö.S 18,5 Mio vom 8.10.1975, BGBI.Nr.591 vom 4.12.1975.
- THAILAND:** Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Thailand betr. die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand vom 15.1.1970, BGBI. Nr. 112/1973 vom 6.3.1973.

Leistungen im Rahmen internationaler Organisationen

Österreich arbeitet aktiv im Rahmen internationaler Organisationen wie OECD-DAC und TECO, UNDP, UNCTAD, UNIDO, FAO, Weltbank und in der IDA mit und pflegt die Beziehungen zu regionalen Organisationen und Entwicklungsbanken, wie z.B. OAS, der Interamerikanischen Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank. Das Ziel ist, die sich bietenden Möglichkeiten mit den Aktionen der österreichischen Entwicklungshilfe bestmöglich abzustimmen.

Wie der Tabelle über öffentliche Entwicklungshilfe entnommen werden kann, haben sich die Beiträge an multilaterale Organisationen von 24,96 Mio S im Jahre 1965 auf 136,22 Mio S im Jahre 1975 erhöht.

Im Laufe der letzten Jahre war es möglich mit der FAO, UNICEF, der UNIDO und UNCTAD gemeinsame Projekte in Angriff zu nehmen. Diese betreffen 2 landwirtschaftliche Projekte in Senegal und Obervolta, ein Industrieprojekt in Indonesien, die Veranstaltung von Kunststoffseminaren mit der UNIDO sowie die Entsendung von Zollexperten in Entwicklungsländer in Zusammenarbeit mit der UNCTAD.

Österreich ist Mitglied der Weltbank und arbeitet aktiv im Indienkonsortium dieser Institution mit. Weiters ist Österreich Mitglied der Asiatischen Entwicklungsbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank.

In den Jahren 1968, 1969 und 1971 wurde der Interamerikanischen Entwicklungsbank die Placierung von 3 Anleihen im österreichischen Kapitalmarkt zu je 150 Mio S ermöglicht. Die Asiatische Entwicklungsbank konnte in den Jahren 1970 und 1971 zwei Anleihen in Höhe von 130 Mio S bz.w. 150 Mio S am österreichischen Kapitalmarkt unterbringen. Darüber hinaus wurde der Afrikanischen Entwicklungsbank im Jahre 1974 eine Regierungsanleihe in Höhe von 37,5 Mio S gewährt.

Aus Devisenreserven der Österreichischen Nationalbank wurden im Jahre 1973 Anleihen an die Weltbank in Höhe von 600 Mio S an die Asiatische Entwicklungsbank in Höhe von 200 Mio S, und an die Interamerikanische Entwicklungsbank gleichfalls in Höhe von 200 Mio S gewährt.

TUNESIEN: Abkommen zwischen der Öster. Bundesregierung und der Regierung der Republik Tunesien betreffend technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes vom 30.12.1965, BGBI. Nr. 51 vom 21.4.1966

Abkommen über die Technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien betr. die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm vom 22.9.1971, BGBI. Nr. 240/1974 vom 26.4.1974.

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über Technische Hilfe vom 17.10.1973, BGBI. Nr. 638/1974 vom 31.10.1974.

TÜRKEI: Abkommen zwischen der Österr. Bundesregierung und der Regierung der Türkischen Republik über die Gewährung von Finanzhilfe in den Jahren 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969 und 1970.

Eine Reihe von weiteren Abkommen mit Entwicklungsländern ist in Vorbereitung.

Prüfung der österreichischen Entwicklungshilfleistungen

Die Leistungen der Mitgliedsländer des Entwicklungshilfekomitees (DAC) werden jedes Jahr einer Prüfung unterzogen. Die Prüfung der österreichischen Leistungen im Jahre 1974 fand Ende 1975 statt.

Als Ergebnis wurde festgestellt, daß die bisherigen Maßnahmen und Leistungen Österreichs noch ein uneinheitliches Bild vermitteln. Während in letzter Zeit von der Österreichischen Bundesregierung einige positive Initiativen ergriffen wurden, konnten keine definitiven Pläne zur Erhöhung des Volumens und Verbesserung der Bedingungen der Hilfe erstellt werden.

Zu den positiven Maßnahmen gehört die Erstellung des ersten mittelfristigen Entwicklungshilfeprogrammes, die Reorganisation der Hilfeverwaltung und die Verabschiedung der einschlägigen Gesetze durch das Parlament. Weiters wurde eine erfreuliche Erhöhung der Auszahlungen öffentlicher Hilfsmittel im Jahre 1974 festgestellt. Besonderes Interesse wurde für den Vorschlag freie Industriekapazitäten Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen, gezeigt.

Andererseits äußerte das DAC Besorgnis über andere Aspekte der österreichischen Entwicklungshilfepolitik. Diese sind:

1. das Unvermögen, bisher eine wesentliche und ständige Erhöhung des Volumens der öffentlichen Hilfe zu erreichen,
2. die verhältnismäßig harten Bedingungen der Finanzhilfe,
3. das geringe Ausmaß der bilateralen öffentlichen Hilfe.

Es wurde als dringend notwendig bezeichnet, daß im Sinne der bekanntgegebenen Intentionen der Österreichischen Regierung Maßnahmen ergriffen werden, um die Leistungen zu verbessern. Außerdem wurde Interesse an der beabsichtigten Steigerung der subventionierten Exportkredite im Rahmen des öffentlichen Hilfsprogrammes, deren Zuschußelement knapp über 25% liegt, gezeigt, die einen wesentlichen Teil der öffentlichen Hilfe darstellen.

Die Haltung der Österreichischen Öffentlichkeit zur Entwicklungshilfe

In vielen westlichen Industriestaaten ist die Öffentlichkeit mehrheitlich dem Gedanken der Entwicklungshilfe gegenüber aufgeschlossen. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, daß die seinerzeitigen Großmächte weiterhin sehr enge Beziehungen zu ihren früheren Überseegebieten haben und zehntausende ihrer Angehörigen als Lehrer, Experten usw. in den neu entstandenen Staaten im Rahmen der Entwicklungshilfe tätig sind. Kleinere schiffahrtstreibende Länder wie z.B. Schweden, Dänemark und Holland, deren pro-Kopf-BNP relativ hoch ist und die durch Jahrhunderte hindurch wegen ihres Überseehandels enge Beziehungen zu verschiedenen Entwicklungsländern aufbauen konnten, haben eine positive Einstellung zur Entwicklungshilfe. Sie haben kaum Schwierigkeiten, die Öffentlichkeit, die weitgehend auch karitativ motiviert ist, sowie die politischen Parteien für den Gedanken der Entwicklungshilfe zu gewinnen. Kleine Binnenländer, wie das Beispiel der Schweiz zeigt, haben es in dieser Hinsicht viel schwieriger.

Für Österreich ist der Gedanke der Entwicklungshilfe relativ neu. Die Mentalität des Österreichers ist trotz des nunmehr herrschenden sozialen Wohlstandes noch immer geprägt durch die wirtschaftlich sehr schwierigen Jahre der Zwischenkriegszeit, des Krieges, der Besatzung und des, im Verhältnis zu anderen europäischen Ländern, späten Wiederaufbaues der eigenen Wirtschaft. Ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung stellt sich durchaus positiv zur Frage der Entwicklungshilfe, wobei darunter eher die Tätigkeit privater Organisationen auf karitativer Basis verstanden wird. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung dürfte die Entwicklungshilfe vollkommen ablehnen. Die Jugend hingegen steht diesen Fragen aufgeschlossen gegenüber, was u.a. auch durch die Bereitschaft, als Entwicklungshelfer selbst einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur zu leisten, dokumentiert wird.

- 35 -

Einen wesentlichen Einfluß auf die Meinungsbildung hat die meist ungünstige Berichterstattung der Massenmedien über Probleme der Länder der Dritten Welt. Bisher wurden in den Massenmedien die außenpolitischen, wirtschaftspolitischen und humanitären Gründe für die Notwendigkeit der Gewährung von Entwicklungshilfe als Beitrag zu einer weltweiten Entspannungspolitik zu wenig dargelegt. Vielleicht spielt dabei der Umstand mit, daß für die Massenmedien die negativen Nachrichtenwerte größer sind, als die positiven.

Mit der Haltung der österreichischen Öffentlichkeit zum Problem der Entwicklungshilfe hat sich bereits der Beirat beschäftigt, dessen Anregungen zusammen mit den Überlegungen der zuständigen amtlichen Stellen zur Erstellung eines Konzeptes für Öffentlichkeitsarbeit geführt haben, das nun verwirklicht werden soll.

In der Öffentlichkeit soll nun die neue Entwicklungspolitik der partnerschaftlichen Kooperation stärker als bisher herausgestellt werden. Durch die dabei beabsichtigte Darstellung konkreter Projekte kann ein über bloß duldetes Verständnis hinausgehendes Interesse der Öffentlichkeit für diese partnerschaftliche Kooperation, die neben der Erfüllung humanitärer Zielsetzungen beiden Seiten wirtschaftliche Vorteile bringen soll, erwartet werden.

Schlußbemerkungen

Dem vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, daß die Entwicklungshilfeleistungen Österreichs in der Vergangenheit die Ziele, die von den Vereinten Nationen für die zweite Entwicklungsdekade beschlossen wurden, in quantitativer Hinsicht nicht erreicht haben, während sie in qualitativer Hinsicht den neuerdings von den Entwicklungsländern im Rahmen der UN monierten Zielsetzungen voll entsprechen. Vor allem ist Österreich um die Verwirklichung echter Partnerschaftsverhältnisse bemüht. In ihrem Rahmen wird know-how entsprechend den Bedürfnissen des Empfängerlandes zu möglichst "weichen Bedingungen" verfügbar gemacht. Insbesondere die österreichischen Kooperationsprojekte auf den Gebieten der Rinderzucht und der

Zellstoff- und Papiererzeugung sind Beispiele einer zukunftsorientierten Strukturpolitik, die geeignet erscheint, dem Empfänger-, aber auch dem Geberland zu dienen, dem Empfänger in Richtung verbesserter Nutzung seiner natürlichen Ressourcen bzw. Sicherung und Verbreiterung der für die menschliche Eiweißversorgung erforderlichen Ernährungsbasis, dem Geber wiederum durch Herstellung langfristiger Liefer- und Abnahmekontakte mit der damit verbundenen langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen.

In den letzten Jahren wurde die gesetzliche Basis für die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen geschaffen und die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um die Verwaltung wirkungsvoller zu gestalten. Der äußerst sparsame und sehr klein gehaltene administrative Apparat ist bemüht, seine Aufgabe bestmöglichst zu erfüllen. Die

Schaffung des Beirates für Entwicklungshilfe hat die Möglichkeit geschaffen, die Erfahrungen der verschiedenen Organisationen und Experten bei der Planung der Entwicklungshilfe- programme zu berücksichtigen. Die Erstellung des Dreijahres- Entwicklungshilfeprogrammes im Jahre 1975 und dessen Fortschreibung im Jahre 1976 hat die Grundlagen für die Ausrichtung der verschiedenen Aktionen festgelegt. Dadurch wird ein effizienter Einsatz der beigestellten Mittel gewährleistet. Allerdings muß auch festgestellt werden, daß die öffentliche Meinung, wenn nicht ablehnend, so doch zum überwiegenden Teil der Entwicklungshilfe gegenüber indifferent ist.

Wenn auch seit dem Jahre 1971 die öffentlichen Aufwendungen stark gesteigert werden konnten und auch durch eine sachliche Konzentration eine qualitative Verbesserung der Leistungen erzielt wurde, so haben die allgemeine weltwirtschaftliche Konjunkturabschwächung einerseits und die schwierige budgetäre Lage andererseits es nicht zugelassen, die notwendigen Mittel beizustellen, um wenigstens den DAC-Durchschnitt von 0,36 % des BNP im Jahre 1975 zu erreichen. In der Regierungserklärung vom 5.11.1975 wurde folgendes festgestellt: "Die Industriestaaten jedoch sind auf Grund des konjunkturellen Abschwunges

- 35 -

immer weniger in der Lage, diesen Ländern in verstärktem Ausmaß Entwicklungshilfe zu gewähren, da sie selbst erhebliche Mittel zur Stützung der eigenen Wirtschaft einsetzen müssen". Dennoch sollen die öffentliche Hilfe gemäß dem Dreijahres-Entwicklungshilfeprogramm mittelfristig zunächst auf 0,3 % des Bruttonationalproduktes angehoben und die Kreditbedingungen stufenweise, entsprechend den DAC-Empfehlungen, verbessert werden.

KREISKY